

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 28.03.2023**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 0043/VI vom 19.01.2022
„Erholung für Kinder aus Sderot“
Drucksachen-Nr. 21/VI
- 2. Berichterstatter/in:** Bezirksbürgermeisterin Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 lit. b) und e) BezVG BE
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 21/VI):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** BzStR'in Böhm

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss-Nr. 0043/VI vom 19.01.2022
„Erholung für Kinder aus Sderot“

Drucksachen-Nr. 21/VI

2. Berichterstatter: Bezirksbürgermeisterin Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 19.01.2022 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, auch in der 6. Wahlperiode Kinder aus unserer Partnerstadt Sderot in Israel nach Steglitz-Zehlendorf einzuladen und in Erholungseinrichtungen aufzunehmen.“

Hierzu wird berichtet:

Ein Vertreter der Deutsch-Israelischen Gesellschaft e.V. (DIG), hat im Rahmen seiner Israelreise Ende letzten Jahres auch Sderot besucht und dabei im Rathaus den BVV-Beschluss symbolisch übergeben.

Leider bietet das SGB VIII keine Rechtsgrundlage, um Kinder aus anderen Ländern Erholungsmaßnahmen zu gewähren. Weiter kommt hinzu, dass zurzeit keine räumlichen Ressourcen zur Verfügung, um kurzfristig Dienste im Rahmen des internationalen Austausches anzubieten, da die bisher in diesem Rahmen genutzte Immobilie aufgrund der hohen Anzahl an Geflüchteten in unserer Stadt anderweitig genutzt wird. Sollten wieder freie Kapazitäten vorhanden sein wird geprüft, inwieweit ein internationaler Austausch stattfinden kann. Ein auf Gegenseitigkeit beruhender Austausch braucht dann allerdings eine erhebliche Vorlaufzeit, da auch auf hiesiger Seite austauschwillige Kinder und Jugendliche gefunden werden müssen, die Finanzierung von beiden Seiten sicherzustellen ist und die Inhalte des Austausches zielgruppengerecht zu organisieren sind.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin